

Anfrage der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN vom 06.02.2026

Kontrollen von Mietwagenanbietern in Leverkusen

Aufgrund aktueller Berichte über zahlreiche Verstöße von Mietwagenanbietern im Zusammenhang mit Plattformen wie Uber und Bolt in der Stadt Köln bitten wir um Auskunft zur Situation in Leverkusen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Wie viele Uber-bzw. Bolt-Fahrer wurden in den letzten sechs Monaten im Stadtgebiet Leverkusen kontrolliert?

Stellungnahme:

Der Kommunale Ordnungsdienst hat im Zeitraum von August 2025 - Januar 2026 insgesamt 95 Kontrollen von Mietwagen durchgeführt. Eine Unterscheidung der verschiedenen Mietwagen-Anbieter (Uber, Bolt etc.) wird seitens der Stadt Leverkusen nicht vorgenommen.

Grundsätzlich beziehen sich die Überprüfungen des Kommunalen Ordnungsdienstes aus rechtlichen Gründen auf haltend bzw. parkend angetroffene Mietwagen-Fahrzeuge, da eine Kontrolle des fließenden Verkehrs der Polizei vorbehalten ist.

Darüber hinaus wurden dem Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr fünf Unregelmäßigkeiten bzw. Auffälligkeiten in Bezug auf Mietwagen gemeldet, welchen ebenfalls nachgegangen wird.

2.

Welche Verstöße wurden dabei festgestellt (insbesondere hinsichtlich der Rückkehrpflicht, Personenbeförderungsgesetz sowie Arbeits- und Sozialrecht)?

Stellungnahme:

Bei Kontrollen vor Ort werden in der Regel Verstöße in Form von fehlenden Fahrzeugpapieren, Personenbeförderungsscheinen, Führerscheinen oder Mietwagengenehmigungen festgestellt.

Bei Auffälligkeiten, wie zum Beispiel Mietwagen mit auswärtigen Kennzeichen, wird ein Kontrollbericht seitens des Kommunalen Ordnungsdienstes angefertigt, so dass im Nachgang durch den Innendienst das Fahrtenbuch bei der Mietwagenfirma angefordert werden kann. Hierdurch können dann Verstöße gegen die Rückkehrpflicht ermittelt und geahndet werden.

Eine Kontrolle möglicher Verstöße gegen das Arbeits- und Sozialrecht erfolgt im Rahmen von Schwerpunktaktionen, die gemeinsam mit der Polizei, der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes Köln sowie dem Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität durchgeführt werden. Dabei können durch die Polizei Mietwagen und Taxis auch aus dem fließenden Verkehr heraus kontrolliert

werden. Die Prüfung der Verstöße im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts obliegt dem Hauptzollamt Köln.

3.

Wie viele Fahrzeuge waren dabei illegal unterwegs und wurden ggf. stillgelegt bzw. aus dem Verkehr gezogen?

Stellungnahme:

In Leverkusen wurden bislang keine Verstöße festgestellt, welche die Stilllegung eines Fahrzeuges rechtfertigen würden. Weder waren die Fahrzeuge in einem derart mangelhaften technischen Zustand, dass die Teilnahme am Straßenverkehr untersagt werden musste, noch lagen bei den Kontrollen gefälschte Unterlagen vor.

4.

Wie viele Bußgeldverfahren wurden im Zusammenhang mit diesen Kontrollen eingeleitet?

Stellungnahme:

Aufgrund der durchgeführten Kontrollen sowie den Daten aus den angeforderten Fahrtenbüchern wurden in den letzten sechs Monaten insgesamt 42 Bußgeldverfahren eingeleitet. Davon betrafen 18 Verfahren die Rückkehrpflicht. Die weiteren Verstöße betrafen überwiegend nicht mitgeführte Fahrzeugpapiere, Personenbeförderungsscheine oder Mietwagengenehmigungen.

5.

Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung aktuell, um illegale Praktiken und Wettbewerbsverzerrungen gegenüber dem regulären Taxigewerbe zu unterbinden?

Stellungnahme:

Die Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten weiterhin durchgeführt.

Zudem befindet sich die Verwaltung derzeit mit verschiedenen Mietwagenplattformen (wie Bolt und Uber) im Austausch, um einen Datenabgleich durchzuführen.

6.

Sind künftig verstärkte oder koordinierte Kontrollen – insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Zoll – geplant?

Stellungnahme:

Neben den bereits beschriebenen Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes werden in unregelmäßigen Abständen behördenübergreifende Schwerpunktaktionen im Taxi- und Mietwagengewerbe mit der Polizei, dem Hauptzollamt Köln und dem Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität geplant und durchgeführt.

Ordnung und Straßenverkehr

24.02.2026